

Erhöhung des anteiligen Rentenvorbezugs



Informationen

Füllen Sie das Formular vollständig und genau aus. Das ist wichtig, damit die Ausgleichskasse Ihre Anmeldung bearbeiten kann.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Sie entweder Ihre ganze Altersrente vorbezuhlen oder einen Anteil davon. Der Vorbezugsanteil kann als Frankenbetrag oder in ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss mindestens 20% und kann höchstens 80 % Ihrer Altersrente betragen. Sie haben die Möglichkeit, während der Vorbezugsdauer den Vorbezugsanteil einmal zu erhöhen. Der Wechsel vom Vorbezug einer ganzen Altersrente zum Teilvorbezug ist ausgeschlossen, ebenso der Wechsel zu einem tieferen Vorbezugsanteil.

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet

Weitere Informationen:

- Merkblatt 3.04 - Flexibler Rentenbezug
- Kontaktieren Sie Ihre Ausgleichskasse: www.ahv-iv.ch

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)
- Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)

1. Personalien

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

1.5 Geschlecht

männlich weiblich

E-Mail

Bei Ausfüllen des Formulars durch Vertreterin / Vertreter, bitte Name und Adresse der Vertreterin / des Vertreters angeben.

Name, Strasse, PLZ, Ort

1.6 Haben sich Ihre persönlichen Verhältnisse (wie Zivilstand, Adresse etc.) seit Ihrer Anmeldung für die Altersrente verändert?

ja nein

Hinweis:

Bei ja bitte die entsprechenden Änderungen in den Anhängen 1 und 2 eintragen und die notwendigen Nachweise beilegen.

2. Änderung Anteil Vorbezug

Der anfänglich gewählte Vorbezugsanteil kann bis zum Erreichen des Referenzalters (Alter 65*) einmal erhöht werden.

* Für Frauen der Jahrgänge 1960 - 1963 gilt Folgendes:

Jahrgang	Referenzalter
1960	64
1961	64 und 3 Monate
1962	64 und 6 Monate
1963	64 und 9 Monate

2.1 Welchen Anteil möchten Sie neu total vorbeziehen?

Geben Sie 100% oder einen Wert zwischen minimal 20% und maximal 80% ein

oder geben Sie einen gewünschten Betrag ein

pro Monat

Hinweis: Der oben angegebene Frankenbetrag gilt als Richtbetrag.

2.2 Ab welchem Monat soll der erhöhte Anteil ausbezahlt werden?

(Frühestens für den Folgemonat ab Einreichung dieses Formulars)

Jahr	Monat
<input data-bbox="98 622 788 667" type="text"/>	<input data-bbox="801 622 1484 667" type="text"/>

Anhang 1 Personalien

Zivilstand

seit

TT, MM, JJJJ

Bestand vor der Ehe eine eingetragene Partnerschaft?

- ja
 nein

Datum der Eintragung der Partnerschaft

TT, MM, JJJJ

Beilage: Nachweis Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe

Adresse

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Telefon / Mobile

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

TT, MM, JJJJ

Besteht eine Beistandschaft?

- ja nein

Wenn ja:

Name und Adresse des Beistandes angeben

Name, Strasse, PLZ, Ort

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Name, Strasse, PLZ, Ort

Beilage: Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

Anhang 2 Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

Sowohl Ehepartner/Ehepartnerinnen als auch eingetragene Partner/Partnerinnen werden nachfolgend Partner/Partnerin bezeichnet

Name

Auch Name als ledige Person

Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

Hat Ihre Partnerin/Ihr Partner eine AHV-Nummer?

- ja
 nein

AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

TT, MM, JJJJ

Heimatort / Kanton

Beilagen

Beilagen zum Formular

- Kopie der Ernennungsurkunde Beistandschaft
 Kopie Beschreibung der Pflichten und Aufgabe des Beistandes
 Vollmacht Vertreter / Vertreterin (im Original)
 Kopien des Dispositivs des Scheidungs- oder Trennungsurteils mit der Bescheinigung der Rechtskraft oder der gerichtlich genehmigten Scheidungs- oder Trennungskonvention, der Geburtsscheine der Kinder, der Lebensbescheinigung, des Todesscheins
 Andere